

Pressedienst

„Die Ungleichbehandlung der Lehrkräfte ist Irrsinn!“



(25.02.2021) Nach der Änderung der Impfverordnung gehen die Länder an die Umsetzung der Vorgaben – mit absurden Ergebnissen und zum Nachteil vieler Lehrkräfte. „Es lebe der Föderalismus!“ kommentiert sarkastisch Stefan Wesselmann, der Landesvorsitzende des Verbands Bildung und Erziehung (VBE) Hessen, und verweist beispielhaft auf die Unterschiede zwischen Hessen und Baden-Württemberg.

Während unser südliches Nachbar-Bundesland den Lehrkräften aller Schulformen ein Impf-Angebot macht – wie es der VBE auch für Hessen gefordert hatte –, gilt hierzulande: Nur Lehrkräfte und andere Beschäftigte an Grund- und Förderschulen dürfen sich registrieren, nicht aber das Personal an weiterführenden Schulen.

Denn während an Grund- und Förderschulen der enge Kontakt zu den Schülerinnen und Schülern das größte Infektionsrisiko darstellt, sind es an weiterführenden Schulen die vielfältigen Kontakte, denen die Lehrkräfte in ständig wechselnden Lerngruppen ausgesetzt sind. Außerdem ist an allen Schulen durch die inklusive Beschulung von Kindern und Jugendlichen mit sonderpädagogischem Förderbedarf Körperkontakt an der Tagesordnung.

Nicht nachvollziehbar sind für den VBE Hessen außerdem die Pläne für die Verbundschulen, wo Kinder und Jugendliche des 1. bis 10. Jahrgangs lernen. Dem Vernehmen nach sollen an diesen Schulen nur Lehrkräfte, die in den Klassen 1 bis 4 unterrichten sowie andere Beschäftigte wie Hausmeister und Sekretärin ein Impfangebot erhalten. Die Lehrkräfte, die ab Klasse 5 unterrichten, jedoch nicht.

Impfangebot? Je nach Wohnort!

Absurde Folgen zieht ein weiterer Unterschied zwischen den benachbarten Bundesländern nach sich: Hessen geht für die Impf-Angebote nach dem Schulort-Prinzip vor, Baden-Württemberg handelt nach dem Wohnort-Prinzip. Für die Verbundschulen, die eigentlich von Impfungen ausgenommen sind, bedeutet das: „Wenn die Schule an der Bergstraße liegt, erhalten einzelne Lehrkräfte der Jahrgänge 5 aufwärts ein Impfangebot – nämlich jene, die in Baden-Württemberg wohnen und folglich nach dem dort geltenden Wohnort-Prinzip behandelt werden. Das alles ist unlogisch, inkonsequent – schlicht ein Irrsinn“, sagt Wesselmann.

Der VBE Hessen fordert daher, zumindest die Lehrkräfte an den Verbundschulen ab Jahrgangsstufe 5 ebenfalls zu priorisieren, wenn schon nicht alle Lehrkräfte an weiterführenden Schulen zeitnah geimpft werden können. Gleichzeitig muss

die Landesregierung dafür Sorge tragen, dass mit den nächsten Öffnungsschritten allen Lehrkräften ein Impfangebot gemacht werden kann!